

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

zum Thema:

**Finanziert der Steuerzahler die Straßenblockaden der „Letzten Generation“?**

und **Antwort** vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Aug. 2022)

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12695

vom 25. Juli 2022

über Finanziert der Steuerzahler die Straßenblockaden der „Letzten Generation“?

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie werden die Einsätze der Polizei- und Rettungskräfte für aktivistische Maßnahmen und Straßenblockaden der Gruppe "Letzte Generation" bzw. "Essen retten - Leben retten" finanziert? Wie hoch sind die Kosten für diese Einsätze seit Beginn des Jahres?

Zu 1.:

Die Ausgaben für Polizei- und Rettungseinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei und Feuerwehr eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

2. Wie viele Aktivisten sind bisher für die Kosten der Einsätze in Anspruch genommen worden und wie viele haben sie bereits beglichen?

Zu 2.:

Gemäß § 1 Polizeibenutzungsgebührenordnung (PolBenGebO) in Verbindung mit Tarifstelle 8 der Anlage zu § 1 PolBenGebO sind mit Stand 29. Juli 2022 340 Verfahren

dieser Art in Bearbeitung. Davon haben 15 Personen bisher den Gebührenbescheid beglichen.

3. Wie viele Aktivisten mussten, nach erfolgreicher Auflösung der Blockade seitens der Rettungskräfte, vor Ort oder im Krankenhaus behandelt werden?

Zu 3.:

Der Polizei Berlin ist eine verletzte Person bekannt, welche im Krankenhaus behandelt wurde. Dem Senat liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse vor, da bei Rettungsdiensteinsätzen der Berliner Feuerwehr im Einsatzleitsystem kein auswertbarer Hinweis hinterlegt wird, dass es sich bei einem Patienten bzw. bei einer Patientin um Aktivisten handelt, die ggf. nach einer Blockadeaktion behandelt werden mussten.

4. Die ersten Ermittlungsverfahren sind nun beendet und beim Amtsgericht Tiergarten soll in 17 Verfahren Strafbefehl erlassen werden. Die Quote der beantragten Strafbefehle im Vergleich zur absoluten Anzahl an Ermittlungsverfahren liegt damit bei unter 10 %. Wie ist diese geringe Anzahl zu erklären?

Zu 4.:

Die seitens der Staatsanwaltschaft zu treffende Entscheidung über die Erhebung einer Anklage oder Beantragung eines Strafbefehls hängt maßgeblich davon ab, ob sich aus dem bisherigen Ermittlungsergebnis des jeweiligen Ermittlungsverfahrens nach erfolgter Prüfung ein hinreichender Tatverdacht ergibt. Ob und zu welchem Zeitpunkt dies der Fall ist, bestimmt sich nach dem jeweiligen Sachverhalt und den konkreten Umständen des jeweiligen Ermittlungsverfahrens. Im Rahmen der bisherigen Ermittlungsverfahren im Verfahrenskomplex "Aufstand der letzten Generation" ist insoweit zu berücksichtigen, dass eine hohe Zahl an Beschwerden von Betroffenen gegen die polizeilich angeordnete Beschlagnahme von Beweismitteln, insbesondere mitgeführter Sekundenkleber als Tatwerkzeuge, eingegangen war. Von Gesetzes wegen war in diesen Fällen eine sofortige Übersendung der Akten an die Staatsanwaltschaft zur Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung binnen drei Tagen geboten (§ 98 Abs. 2 Satz 1 StPO). Die Ermittlungen konnten erst nach Einräumung rechtlichen Gehörs und einer richterlichen Entscheidung über die Beschwerde fortgesetzt werden. Die Anzahl der abschlussreifen Ermittlungsverfahren steigt nunmehr stetig, so dass insoweit auch ein Zuwachs an Verfahrensabschlüssen zu verzeichnen ist, wobei sich die Zahlen hinsichtlich der Verfahrenseingänge und Verfahrensabschlüsse täglich ändern.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat darüber hinaus, um zukünftige massive Störungen der kritischen Infrastruktur zu vermeiden?

Zu 5.:

Die Polizei Berlin wird die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit in den Grenzen des Versammlungsfreiheitsgesetzes zu gewährleisten und gleichzeitig Störungen der öffentlichen Sicherheit konsequent zu unterbinden. Bei widerstreitenden Grundrechtspositionen wird im Wege der praktischen Konkordanz in angemessener Art und Weise ein Ausgleich der divergierenden Rechtsgüter angestrebt. Blockade- und Abseilaktionen werden nach Möglichkeit bereits im Anfangsstadium verhindert. Um frühzeitig bei nicht angezeigten Versammlungen angemessene Maßnahmen treffen und gegen erkannte Gefahren konsequent vorgehen zu können, werden offene und verdeckte Präsenz- und Raumschutzmaßnahmen im Stadtgebiet durchgeführt.

Berlin, den 8. August 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport